



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2018

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 20. Dezember 2018,
mit dem Beginn um 17.00 Uhr, im Kultursaal
stattgefundene 20. ordentliche, öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal.

ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Markut Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. Wutscher Markus	SPÖ
	2. Vzbgm. Mollhofer Karl	ÖVP
	GV Fellner Daniel	SPÖ
	GV Spanschel Stefan	FPÖ
	GR Gräbl Wolfgang	SPÖ
	GR Köstinger Johanna	FPÖ
	GR Kopp Hermine	ÖVP
	GR Koprivnikar Tanja	FPÖ
	GR Krampf Susanne	SPÖ
	GR Ing. Miserre Daniel	FPÖ
	GR Radl Daniel	SPÖ
	GR Rothleitner Franz	SPÖ
	GR Schüller Johannes	TS
	GR Stampfer Gernot	ÖVP
	GR Ing. Thonhauser Stefan	TS
	GR Wutscher Albert	ÖVP
<u>Ersatzmitglieder:</u>	GR Schäffer Claudia	TS
	GR Thonhauser Roman	TS
<u>Amtsleiter:</u>	Loibnegger Gerhard	
<u>Schriftführerin:</u>	Zuber Jasmin	

NICHT ANWESEND

<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	GR Hinteregger Christopher	TS
	GR Weber Mathilde	TS

Deren Ausbleiben wird entschuldigt, da die Ersatzmitglieder rechtzeitig einberufen werden konnten.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise über die ordnungsgemäße Einladung liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates der Vernichtung zugeführt.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT
über die 19. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des STELLENPLANES für das Verwaltungsjahr 2019.
- Punkt 3) FESTSETZUNG DER ABGABEN (STEUERN, GEBÜHREN UND BEITRÄGE) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019:
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 4) KASSENKREDIT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019:
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 5) AO VORHABEN ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG 2015-2018:
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes und Ausweitung auf das Jahr 2019.
- Punkt 6) AO VORHABEN ANKAUF TRANSPORTER ALLRAD MIT KIPPER (7,5 to):
a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes.
b) Kaufvertrag mit der Firma Walter Aichwalder GmbH für den Ankauf des Transporters Fuso Canter 6C18 4WD mit Allrad und Kipper.
Beratung und Beschlussfassung.
c) Leasingvertrag zur Finanzierung des Transporters Fuso Canter 6C18 4WD. Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 7) AO VORHABEN SANIERUNG/UMBAU/ERWEITERUNG DES SPORT- UND FREIZEITZENTRUMS:
a) Entnahme von finanziellen Mitteln von der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung KG für Investitionen beim Sport- und Freizeitzentrum.
b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes.

- Punkt 8) AO VORHABEN – NEUES KOMMUNALES EDV-SOFTWAREPROGRAMM FÜR DAS GEMEINDEAMT:
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.
- Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung über den VORANSCHLAGSENTWURF 2019 samt mittelfristigem FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN für die Haushaltsjahre 2019 – 2023.
- Punkt 10) LINKSABBIEGER an der ST.PAULER STR. L135/L147 und SANIERUNG DER RAINZERBRÜCKE MIT VERBREITERUNG/ANBAU EINES RAD- UND GEHWEGES:
Vereinbarung mit dem Amt der Ktn. Landesregierung, Abteilung 9 – Straßenbauamt Wolfsberg, Zahl: 09-L-147012/2-2018.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 11) Anfragen.
- Punkt 12) PERSONALANGELEGENHEITEN:
-

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 17.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich den Ersatzmitgliedern vollzählig erschienen und daher beschlussfähig ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT
über die 19. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Protokollunterfertigern GR Joven Peter, GR Ing. Thonhauser Stefan, GR Kopp Hermine und GR Ing. Miserre Daniel unterfertigt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden GR Krampfl Susanne, GR Schüller Johannes, GR Stampfer Gernot und GR Koprivnikar Tanja zur Unterfertigung der Niederschrift über die 20. GR-Sitzung am 20.12.2018 bestellt.

Punkt 2) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des STELLENPLANES für das Verwaltungsjahr 2019.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachfolgend angeführte Verordnung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Zahl: 011-0/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal vom 20.12.2018, Zahl: 011-0/2019, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindegewerkschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 64/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	IV	AK-SSB2A	36
100	kw	C	V	AK-SSB3	39
100	-	C	V	AK-SSB3	39
100	-	C	V	KU-KBER1	39
100	-	D	IV	KU-KB2B	33

100	-	K		EP-PL1	42
75	-	K		EP-PFK2	39
62,5	befristet	K		EP-PFK2	39
81,25	-	D		EP-PK3	30
62,5	-	P5	III	EP-PK2	27
81,25	-	D		EP-PK3	30
75	-	P5	III	TH-RP2	18
75	Saison	P5	III	TH-RP2	18
25	-	P5	III	TH-RP2	18
62,5	-	P5	III	TH-RP3B	21
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
75	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	-	P2	III	TH-HFK2	30

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2017 außer Kraft.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 3) FESTSETZUNG DER ABGABEN (STEUERN, GEBÜHREN UND BEITRÄGE) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019;
Beratung und Beschlussfassung.

In seiner Einleitung führt der Bürgermeister aus, dass die Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) für das Jahr 2019 im Wesentlichen unverändert bleiben.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Abgabekatalog 2019, welcher die Steuern, Abgaben und Gebühren regelt, in vorliegender Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 4) KASSENKREDIT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019;
Beratung und Beschlussfassung.

Zur Sicherung der Liquidität im Haushalt benötigt die Gemeinde St.Georgen im Lavanttal auch im Jahr 2019 einen Kassenkredit.

Nach dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG) i.d.g.F. können kleine bis mittlere **Kredite (Zinsbelastung weniger als € 40.000,-** in 4 Jahren) im Wege der Direktvergabe (§ 41) vergeben werden und ist ein formalisiertes Vergabeverfahren nicht vorgesehen.

Für den Kassenkredit 2019 (Volumen € 400.000,-, Fixzinssatz 1.1.2019-31.12.2019) wurden drei Preisanfragen/Angebote eingeholt.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den KASSENKREDIT für das Jahr 2019, **in der Höhe von € 400.000,-** bei der RAIFFEISENBANK ST. PAUL IM LAV. zu beanspruchen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 5) AO VORHABEN ORTS- UND REGIONALENTWICKLUNG 2015-2018:
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des
Finanzierungsplanes und Ausweitung auf das Jahr 2019.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die Änderung und Ausweitung des nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLANES zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
in Euro-Beträgen*						
Ortsgestaltungsmaßnahmen						
Hauptstraße, Sonnenhang						
Römerstraße	77.900	32.300	29.400	11.000	0	5.200
und Bernsteiner Ofen						
Breitband Masterplan						
Gesamtkosten	77.900	32.300	29.400	11.000	0	5.200

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³; Nutzfläche _____ m²
 Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ Grunddank.1 je m² Nutzfläche: € _____
 Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
in Euro-Beträgen*						
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen) Wirtschaftshof						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
Kärntner Regionalfonds						
Bedarfszuweisungsmittel (a.R.)	5.200	0	0	0	0	5.200
Bedarfszuweisungsmittel	57.000	26.000	20.000	11.000	0	0
Bedarfszuweisungsmittel 2014	6.300	6.300	0	0	0	0
Rücklagenzuführung	9.400	0	9.400	0	0	0
Zuschuß des ord. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	77.900	32.300	29.400	11.000	0	5.200

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 6) AO VORHABEN ANKAUF TRANSPORTER ALLRAD MIT KIPPER (7,5 tO):

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die Änderung des nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLANES zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in 100 Euro Beträgen						
Reine Baukosten	-					
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	18.000	18.000	-	-	-	-
Gesamtkosten	18.000	18.000	-	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: €uro _____ ; je m² Nutzfläche: €uro _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: €uro _____ ; je m² Nutzfläche: €uro _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in 100 Euro Beträgen						
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	10.000	10.000	-	-	-	-
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
	-					
Verkauf Altfahrzeug Mercedes Sprinter 413 CDI	8.000	8.000	-	-	-	-
	-					
	-					
Gesamtsummen	18.000	18.000	-	-	-	-

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- b) Kaufvertrag mit der Firma Walter Aichwalder GmbH für den Ankauf des Transporters Fuso Canter 6C18 4WD mit Allrad und Kipper.
Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Kaufvertrag mit der Firma Walter Aichwalder GmbH, 9020 Klagenfurt für den Ankauf des Fuso Canter 6C18 4WD mit Allrad und Kipper zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Auszugsweiser Inhalt:

Type: Fuso Canter 6C18 4WD mit Allrad und Kipper
Motorleistung: 129 kW
Zulässiges Gesamtgewicht/
Nutzlast: 6.500 kg/2.570 kg

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- c) Leasingvertrag zur Finanzierung des Transporters Fuso Canter 6C18 4WD. Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Leasingvertrag zur Finanzierung des Transporters Fuso Canter 6C18 4WD bei der Raiffeisenbank 9470 St. Paul im Lav., Raiffeisen Leasing Österreich GmbH, zu den angebotenen Konditionen zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 7) AO VORHABEN SANIERUNG/UMBAU/ERWEITERUNG DES SPORT- UND FREIZEITZENTRUMS:

- a) Entnahme von finanziellen Mitteln von der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung KG für Investitionen beim Sport- und Freizeitzentrum.

Die Gemeinde St. Georgen im Lavanttal als Komplementär der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung KG hat einen maßgeblichen Anteil an der Finanzierung bei der Sanierung der Volksschule mit Musikschulzubau und bei der Errichtung des Wassererlebnisses übernommen bzw. getragen.

Für das Projekt „Sanierung/Umbau/Erweiterung des Sport- und Freizeitzentrums“ wird von der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal als Komplementär der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung KG eine Entnahme von € 40.000,- im Jahr 2019 und weiteren € 20.000,- im Jahr 2020 vorgenommen.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für Investitionen beim Sport- und **Freizeitzentrum eine Entnahme von € 40.000,- im Jahr 2019 und weiteren € 20.000,- im Jahr 2020 vorzunehmen.**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die Änderung des nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLANES zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in Euro-Beträgen*						
Sanierung/Umbau/Erweiterung						
Sport- und Freizeitzentrum	121.800	61.800	40.000	20.000	0	0
Gesamtkosten	121.800	61.800	40.000	20.000	0	0

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³; Nutzfläche _____ m²
 Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ Grundank.1 je m² Nutzfläche: € _____
 Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- kosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in Euro-Beträgen*						
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen) Wirtschaftshof						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
Investitionszuschuss vom Bund nach dem Kommunalinvestitionsgesetz	11.800	11.800	0	0	0	0
Bedarfszuweisung 2017	10.000	10.000	0	0	0	0
Zuführung von Infrastruktur- u.Immobilenverw.KG	60.000	0	40.000	20.000	0	0
Bedarfszuweisungen	30.000	30.000	0	0	0	0
Sportstättenförderung Land Kärnten	10.000	10.000	0	0	0	0
Zuschuß des ord. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	121.800	61.800	40.000	20.000	0	0

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 8) AO VORHABEN – NEUES KOMMUNALES EDV-SOFTWAREPROGRAMM FÜR DAS GEMEINDEAMT:
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.

Der Bürgermeister führt einleitend aus:

Alle Gemeinden Österreichs haben gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 (VRV 2015) ab 01.01.2020 ihre Buchhaltung von der Kameralistik auf eine doppelte Buchhaltung umzustellen.

Unser derzeitiges EDV Programm "IKS" der Fa. Comm-Unity EDV GmbH ist nicht für eine doppelte Buchhaltung ausgelegt, daher müssen wir auf eine neue kommunale Software umstellen.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
In Euro-Beträgen*						
Neues Kommunales EDV-Softwareprogramm für das Gemeindeamt	30.000	30.000	0	0	0	0
Gesamtkosten	30.000	30.000	0	0	0	0

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³; Nutzfläche _____ m²
 Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ Grundank.1 je m² Nutzfläche: € _____
 Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
in Euro-Beträgen*						
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen (Entnahmen) Wirtschaftshof						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
Kärntner Regionalfonds						
Landeszuschüsse/-beiträge						
Bedarfszuweisungsmittel	30.000	30.000	0	0	0	0
Zuschuß des ord. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	30.000	30.000	0	0	0	0

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

- Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung über den vom Amt der Kärntner Landesregierung am 28.11.2018 begutachteten VORANSCHLAGSENTWURF 2019 samt mittelfristigem FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN für die Haushaltsjahre 2019 – 2023.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den ANTRAG, vorliegenden VORANSCHLAGSENTWURF für das Haushaltsjahr 2019 samt MITTELFRISTIGEM FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN für die Jahre 2019 -2023 mit nachstehenden Gesamtsummen, zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

GEGENÜBERSTELLUNG DER ERGEBNISSE DES VORANSCHLAGS 2019

A. ORDENTLICHER HAUSHALT

SUMME DER EINNAHMEN	€	3.734.200,00
SUMME DER AUSGABEN	€	3.734.200,00

	€	0,00

B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

SUMME DER EINNAHMEN	€	222.000,00
SUMME DER AUSGABEN	€	222.000,00

	€	0,00

C. GESAMTVORANSCHLAG

SUMME DER EINNAHMEN	€	3.956.200,00
SUMME DER AUSGABEN	€	3.956.200,00

	€	0,00

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 15:4 (Gegenstimmen: Vzbgm. Mollhofer Karl, GR Kopp Hermine, GR Stampfer Gernot und GR Wutscher Albert) genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 10) LINKSABBI EGER an der ST.PAULER STR. L135/L147 und SANIERUNG DER RAINZERBRÜCKE MIT VERBREITERUNG/ANBAU EINES RAD- UND GEHWEGES;

Vereinbarung mit dem Amt der Ktn. Landesregierung, Abteilung 9 – Straßenbauamt Wolfsberg, Zahl: 09-L-147012/2-2018.
Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 28.11.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Vereinbarung mit dem Amt der Ktn. Landesregierung, Abteilung 9 – Straßenbauamt Wolfsberg, Zahl: 09-L-147012/2-2018 bzgl. dem LINKSABBI EGER an der ST.PAULER STR. L135/L147 und SANIERUNG DER RAINZERBRÜCKE MIT VERBREITERUNG/ANBAU EINES RAD- UND GEHWEGES in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 11) Anfragen.

Keine Anfragen eingelangt.

Der Bürgermeister dankt für die konstruktive Mitarbeit und das Erscheinen und schließt die öffentliche Sitzung um 18:17 Uhr.

Im Anschluss nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung –
Punkt 12) Personalangelegenheiten (eigenes Protokoll)!
